

MARKTGEMEINDE LASSEE

Pol. Bezirk Gänserndorf

Verhandlungsschrift

3/18

über die Sitzung des

G E M E I N D E R A T E S

am Donnerstag, den 28. Juni 2018

im Rathaus Lasseo

Die Einladung erfolgte durch Kurrende

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Anwesend waren:

Bgm. DI GRAMMANITSCH Karl

Vzbgm. KIESLING Gerhard

GGR BOBITS Roman

GGR DI WARASCHITZ Wolfgang

GGR KUBENA Franz

GR RODERER Martina

GR BITTNER Lukas

GR Ing. SCHATNER Ernst

GR Ing. GÖTTFRIED Marco (verlässt die Sitzung um 20.28 Uhr)

GR HAHN Christine

GGR GAHLEITNER Peter

GGR Ing. GRÜNBECK Andreas

GR SCHLEDERER Franz (verlässt die Sitzung um 19.05 Uhr) nach Top 1

GR PAL Thomas

GR PATZOLD Wilhelm

GR PSENICKA Christa

GR HENGL Sandra

Entschuldigt abwesend waren:

GR BEd BANNERT Nicole

GR Ing. SOMMER Michael

GR DI KUCHAROVITS Günter

GR HOLZBAUER Marcus

Sonstige Anwesende:

DI Sanin Oliver EVN Wasser (verlässt die Sitzung um 19.40 Uhr)

Schriftführer:

KEILER Anna

Vorsitzender:

Bgm. DI GRAMMANITSCH Karl

Die Sitzung war öffentlich.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

1. Entscheidung/Einwendungen Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 23. Mai 2018
2. Grundsatzbeschluss/Übernahme Wasser/EVN
3. Kommunal KG/Bericht/Jahresabschluss 2017
4. Beratung/Beschluss Sanierung Volksschule
 - a) Heizung, Lüftung u. Sanitär
 - b) Mess- Steuer und Regelungstechnik
5. Beratung/Beschluss/Gedesag
 - a) Freilassungserklärung, Gstk. 134/15, KG Lassees
 - b) Dienstbarkeitsbestellungsvertrag, Gstk. 135/14, KG Lassees
6. Beratung/Beschluss Vereinbarung über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999
7. Beratung/Beschluss/Behebung Kaufvertrag Hemmelmeier (17.12.2015)
8. Berichte
 - a) Landesausstellung
 - b) Leaderprojekte

Nichtöffentlicher Teil

9. Personalangelegenheit

BESCHLÜSSE IN DER SITZUNG am 28. Juni 2018

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Folgende Gemeinderäte sind entschuldigt: GR BEd Nicole Bannert, GR Marcus Holzbauer, GR DI Günter Kucharovits und GR Ing. Michael Sommer.

Bevor der Bürgermeister in die Tagesordnung eingeht, ersucht er um Abänderung des TOP 5 sowie TOP 7 wie folgt:

5. Beratung/Beschluss/Gedesag, Gstk. 134/15, KG Lassees
 - a) Freilassungserklärung
 - b) Dienstbarkeitsbestellungsvertrag
7. Beratung/Beschluss/Behebung Kaufvertrag Hemmelmeier (Gemeinderat vom 17.12.2015, TOP 8 sowie GR 20.03.2018, TOP 14)

Antrag: Bgm. DI Grammantisch stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte, wie angeführt, abzuändern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 1) Entscheidung Einwendungen/Verhandlungsschrift vom 23. Mai 2018

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 23.05.2018 kein Einwand erhoben wurde. Es gilt daher als genehmigt.

Top 2) Grundsatzbeschluss/Übernahme Wasser/EVN

Der Bürgermeister berichtet:

Seit ungefähr 2 Jahren gibt es Überlegungen, die öffentliche Wasserversorgung an die EVN zu übertragen bzw. zu verkaufen. Es gibt mittlerweile ca. 50 Gemeinden in NÖ die eine Übertragung beschlossen haben, es gab seitens dieser Gemeinden weder Beanstandungen bzw. wurde über Probleme berichtet. Die EVN hat sich in den letzten Monaten ein Bild über den Zustand unserer Anlage gemacht und die Funktionsfähigkeit geprüft. Abzuklären war auch noch die Übernahme der bestehenden Darlehen beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds bzw. bei Bundesdarlehen. Eine Besprechung mit der zuständigen Abteilung des Landes NÖ fand statt mit dem Ergebnis, dass nichts gegen eine Übertragung spricht. Nach Abschluss aller Vorerhebungen wurde dem Gemeindevorstand ein Kaufangebot durch die EVN vorgelegt und ausführlich erläutert. Der Gemeindevorstand hat daraufhin einstimmig eine Empfehlung ausgesprochen, der Gemeinderat möge einer Übertragung unter den vorgelegten Bedingungen zustimmen.

Daher wurde zur heutigen Sitzung des Gemeinderates der Vertreter der EVN (DI Sanin) eingeladen um dem Gemeinderat das Angebot zu erläutern. DI Sanin berichtet ausführlich und erläutert die Fragen (siehe Anlage A).

Antrag: Vzbgm. Gerhard Kiesling stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, die öffentliche Wasserversorgung an die EVN zu übertragen bzw. zu verkaufen. Weiters ist im Zusammenhang mit der geplanten Übertragung ein wirtschaftliches Gutachten zu beauftragen. Von den beiden vorgelegten Angeboten soll der Bestbieter, die Wirtschaftsprüfungs GmbH Goldsteiner & Partner, zu einem Preis von netto € 4.000,-- damit beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: dafür: 13 (ÖVP, GGR Ing. Grünbeck, GGR Gahleitner, GR Pal)
 Enthaltung: 2 (GR Patzold, GR Psenicka)
 dagegen: 1 (GR Hengl)

Top 3) Kommunal KG/Bericht/Jahresabschluss 2017

Der Bürgermeister berichtet:

Am 26. Juni 2018 fand die Gesellschafterversammlung der Kommunal KG mit Dr. Heiss für die Genehmigung des Jahresabschlusses 2017 statt. Gleichzeitig wurde die Auflösung der Kapitalrücklage in der Höhe von € 26.491,75 genehmigt.

मित. Die Entlastung der Geschäftsführung wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.

Fa. Moore & Stephens hat den Jahresabschluss 2017 ebenfalls gemäß § 68a NÖ Gemeindeordnung überprüft und hält folgende Punkte fest:

- Eine Abgrenzung zwischen Instandhaltungsaufwendungen und aktivierungspflichtigen Sachverhalten wurde ordnungsgemäß vorgenommen.
- Eigenleistungen sind in die Berechnung der Bemessungsgrundlage der Mieten eingeflossen. Es folgt hier von Seiten der Gemeinde Lassee keine Verrechnung der von den Mietarbeitern des Bauhofes erbrachten Leistungen an die Marktgemeinde Lassee Kommunal KG, weshalb diesbezüglich keine Fremdüblichkeit vorliegt.

Über die Geschäftstätigkeit der Kommunal KG im Jahr 2017 wird berichtet und der Jahresabschluss (Anlage B) zur Kenntnis gebracht.

Top 4) Beratung/Beschluss Sanierung Volksschule

Der Bürgermeister berichtet:

a) Heizung, Lüftung u. Sanitär

Das Ingenieurbüro Schulterer (Fachbüro) hat die Gewerke Heizung, Lüftung und Sanitär an Fachfirmen ausgeschrieben. Er bringt den Prüfbericht zum Ausschreibungsergebnis dem Gemeinderat zur Kenntnis. Als Bestbieter ergibt sich nach der Nachverhandlung die Fa. Tögel H u. B. GmbH, 2345 Brunn am Gebirge, mit einer Angebotssumme netto von € 91.621,69.

Die Arbeiten sollen jetzt im Sommer durchgeführt werden, daher sind die Arbeiten jetzt zu beschließen.

Antrag: GGR Bobits stellt den Antrag, die Vergabe an die Fa. Tögel H u. B. GmbH zu einem Preis von netto € 91.621,69 zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

b) Mess- Steuer- und Regelungstechnik

Das Ingenieurbüro Schulterer hat die Gewerke Mess- Steuer und Regelungstechnik an Fachfirmen ausgeschrieben. Er bringt den Prüfbericht zum Ausschreibungsergebnis dem Gemeinderat zur Kenntnis. Als Bestbieter ergibt sich nach der Nachverhandlung die Firma R+S Group Regeltechnik GmbH, 2345 Brunn am Gebirge, mit einer Angebotssumme netto von € 36.218,59.

Die Arbeiten sollen jetzt im Sommer durchgeführt werden, daher sind die Arbeiten jetzt zu beschließen.

Antrag: GGR Bobits stellt den Antrag, die Vergabe an die Fa. R+S Group Regeltechnik GmbH zu einem Preis von netto € 36.218,59 zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Top 5) Beratung/Beschluss/Gedesag, Gstk. 134/15, KG Lasse

Der Bürgermeister berichtet:

Im Rahmen der Fertigstellung des Projektes Betreutes Wohnen Teil II (Lasse VI A u. B) war die Regelung der Verkehrssituation und der öffentlichen Flächen notwendig. Dies erfolgte in einem eigenen Vermessungsplan (siehe Lageplan Anlage C) entsprechend dem Dienstbarkeitsbestellungsvertrag).

Zur grundbücherlichen Durchführung der Vermessungsurkunde der geopoint ZT GmbH vom 18.04.2018, GZ 1130A/18, haben die Pfandberechtigten der der GEDESAG gehörigen Baurechtseinlagen BREZ 2419 KG 06305 Lasse der lastenfreien Abschreibung des neu gebildeten Grundstückes 134/3 vom Gutbestand der Stammeinlage der Baurechtseinlage EZ 2419, sowie hin der Liegenschaft EZ 2418 KG 06305 Lasse, vom Gemeinderat zuzustimmen.

Die zugunsten der Marktgemeinde Lasse auf der Baurechtseinlage BREZ 2419 KG 06305 Lasse zu C-LNR 1 einverleibte Reallast und das zu C-LNR 2 einverleibte Veräußerungsverbot bleiben weiterhin bestehen.

Weiters ist auch die entsprechende Freilassungserklärung vom Gemeinderat zu beschließen.

a) Freilassungserklärung

Um eine Freilassungserklärung seitens der Rechtsvertretung Mag. Müller für das Gstk. 134/14, EZ 2418 für das Trennstück 1 des Grundstückes Nr. 134/15, KG Lasse im Ausmaß von 1130 m² wird angesucht.

Antrag: GR Lukas Bittner stellt den Antrag, der vorliegenden Freilassungserklärung zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

b) Dienstbarkeitsbestellungsvertrag

Die zugunsten der Marktgemeinde Lasse bestehende, ob der EZ 2419, KG Lasse ersichtlich gemachte Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens gem. 4 Dienstbarkeitsbestellungsvertrag vom 27.01.2014 ist aufgrund der Abtretung des Trennstück 1 des Grundstückes Nr. 134/15 im Ausmaß von 1130 m² laut Vermessungsurkunde der geopoint ZT GmbH vom 18.04.2018, GZ 1130A/18, an die Marktgemeinde Lasse obsolet geworden. Daher wird um Löschung der Einverleibung der Löschung der unter C-LNR7 einverleibten Dienstbarkeit des

Gehens und Fahrens gem 4. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag vom 27.01.2014 angesucht.

Antrag: GR Lukas Bittner stellt den Antrag, den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag (Anlage D) in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Top 6) Beratung/Beschluss Vereinbarung über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999

Der Bürgermeister berichtet:

Seitens der Straßenbauabteilung Wolkersdorf wurde eine Vereinbarung über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich der Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 vorgelegt.

Gemäß § 15 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999 hat der Straßenerhalter die Kosten des Baues (einschließlich des Grunderwerbs), der Erhaltung (einschließlich des Winterdienstes) und der Verwaltung einer Straße zu tragen, sofern

- in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist,
- keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird und
- kein Dritter aufgrund eines Rechtstitels zur Kostentragung verpflichtet ist.

Straßenerhalter für Landesstraßen ist das Land Niederösterreich.

Gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz 1999 hat die Gemeinde bei Landesstraßen im Ortsbereich

- die **Mehrkosten** aufgrund der Ausführungs- oder Erhaltungsart der Straße gegenüber der im anschließenden Freiland liegenden Straße gleicher Länge zu tragen und
- bei **Nebenanlagen** für die Reinigung, Schneeräumung und Glatteisbekämpfung zu sorgen und
- für die **Abfuhr** des von der Landesstraßenverwaltung von der Fahrbahn der Landesstraßen entfernten Schnees und **Abräummaterials** auf eigene Kosten zu sorgen.

Die betroffenen Abschnitte (Anlage E) sind in der Tabelle angeschlossen und wurden auch seitens der Gemeinde überprüft und es kann die vorliegende Vereinbarung beschlossen werden.

Antrag: Bgm. DI Grammanitsch stellt den Antrag, die vorliegende Vereinbarung zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Top 7) Beratung/Beschluss/Behebung Kaufvertrag Hemmelmeyer (17.12.2015, 20.03.2018, TOP 14)

Der Bürgermeister berichtet:

Der Kaufvertrag bezüglich der Schaffung von Bauland Industriegebiet (Brigitte Hemmelmeyer) wurde am 17.12.2015, TOP 8a) im Gemeindevorstand und am 20.03.2018, TOP 14) im Gemeinderat beschlossen. Da nun aber seitens Frau Brigitte Hemmelmeyer die Unterschrift verweigert wird, wird vorgeschlagen den Beschluss vom 17.12.2015, TOP 8a) sowie den Beschluss vom 20.03.2018, TOP 14) zu beheben und das gesamte Verfahren rückabzuwickeln. Am Beginn der Verhandlung ist man von einem Flurbereinigungsverfahren ausgegangen. Dass dies aber nicht möglich war, ist erst vor der Vertragserrichtung mitgeteilt worden, damit kam es auch zu erhöhten Kosten im Rahmen der Vertragserstellung, sowie auch durch Anfall von Grunderwerbssteuer. Für die ganze Abwicklung war ein Flurbereinigungsverfahren eine wesentliche Voraussetzung. Alle weiteren gütigen Einigungsversuche waren erfolglos, und hat Frau Brigitte Hemmelmeyer letztendlich erklärt, von diesem Vertrag (Anlage F) zurückzutreten und einer Rückwidmung zuzustimmen.

Antrag: Vzbgm. Kiesling stellt den Antrag, den Beschluss Hemmelmeyer vom 17.12.2015 TOP 8a) und vom 20.03.2018, TOP 14) zu beheben und die Flächenwidmung wieder auf den ursprünglichen Stand zurückzuführen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Weiteres wird berichtet, dass auch im Gemeindevorstand der Pachtvertrag bezüglich des Grundstückes 410/3 und 410/4, KG Schönfeld für null und nichtig erklärt wurde. Für das Grst. 1141/19 und 10, KG Lasse, 4,4475 ha, ist rückwirkend ein Pachtvertrag mit Herrn Johann Geher abzuschließen.

Top 8) Berichte

Der Bürgermeister berichtet:

a) Landesausstellung

Am 05.06.2018 hat im Rahmen einer Presskonferenz Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner verkündet, dass die Landesausstellung 2021 um ein Jahr verschoben 2022 stattfindet. Den Zuschlag dafür hat die Region Marchfeld erhalten mit Hauptstandort Schloss Marchegg. Dies ist ein großer Erfolg für die Region. Für die Marktgemeinde Lasse, ergibt sich die Chance die Gemeinde den Besuchern ebenso zu präsentieren, weil doch viele bei der An- und Abreise nach und von Marchegg und zu den anderen Sehenswürdigkeiten durch Lasse fahren. Um diese Chance zu nützen wird nicht nur vermehrt auf das Ortsbild gesetzt, sondern sollen bspw. Direktvermarkter oder „Ab Hof Betriebe“ ermutigt werden, sich bis dahin zu rüsten. Es wird vorgeschlagen einen eigenen Arbeitskreis einzurichten der all diese Themen erarbeitet und aufbereitet.

b) Leaderprojekte

Das eingereichte Leaderprojekt „Marchfelder genussvolle Naturpfade in und um Lasee“ wurde nun bewilligt. Von den Gesamtkosten in der Höhe von € 132.351,67 wird der maximale Förderbetrag von € 105.881,34 dafür für Lasee bereitgestellt und zugesagt. Das Planungsbüro DI Knoll wurde bereits mit der Grobplanung beauftragt und es passt dieses Thema auch zur Landesausstellung genauso wie zu unserm Radwegenetz, welches gerade mit den zuständigen Stellen des Landes entwickelt wird, zusammen. Die in Lasee bislang gepflegten Schwerpunkte wie Klima, Boden und Natur runden dieses Thema ab und es wird empfohlen in der laufenden Leaderperiode noch andere mögliche Projekte zu beantragen.

Top 9) Personalangelegenheiten

siehe Nichtöffentlicher Teil



Erreicht in der Sitzung des Gemeinderates am

22. August 2018

[Signature]
Bürgermeister

[Signature]
Schriftführer

[Signature]
Gemeinderat

[Signature]
Gemeinderat

[Signature]
Gemeinderat